

Friedrichs I. und Heinrichs VI., deutlich ab – von über 50 Prozent aller Urkunden auf nunmehr ein Fünftel. Darüber hinaus zeichnet sich Philipps Königtum durch eine mit durchschnittlich 16 Urkunden pro Jahr vergleichsweise geringe Produktion aus. Hierin zeigen sich die Auswirkungen des Thronstreits: In Phasen militärischer Konfrontation (beispielsweise zwischen Ende November 1200 und Anfang Juni 1201 oder zwischen Ende April 1203 und April/Anfang Juli 1204) stellte Philipps Kanzlei besonders wenige Urkunden aus, während erfolgte oder sich abzeichnende Anerkennungen wie die zweite Wahl 1205 oder die Annäherung an den Papst 1208 zu einem Anstieg der Produktion führten. Der Verlauf des Thronstreits hatte somit deutliche Auswirkungen auf die Anzahl der ausgestellten Urkunden, was zur Vermutung führt, dass sich der Konflikt um das Königtum auch in der inhaltlichen Gestaltung niedergeschlagen haben könnte. Hier fällt allerdings das von den Herausgeberinnen betonte geringe Ausmaß eines ideologischen Standpunkts zu Philipps Königtum in den Zeugnissen seiner Kanzlei auf. Die deutlichste Positionierung stellt die häufige Bezeichnung als *Philippus secundus* in den Intitulationes dar – der staufische König ordnete sich in die Reihe der römischen Kaiser ein und sah sich als zweiter seines Namens, nach Marcus Iulius Philippus Arabs († 249). Die Arengen enthalten hingegen nur wenige Hinweise auf Philipps herrscherliches Selbstverständnis – in den wenigen vorliegenden Fällen gehen diese Formulierungen darüber hinaus auffällig oft auf den im Jahr 1200 als Neuling in die Kanzlei gelangten Notar PhD oder auf kanzleifremdes Personal zurück.

Die rundum gelungene Edition der Urkunden König Philipps und seiner Frau Irene/Maria liefert somit gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Erkenntnisse zu hochmittelalterlichen Königsurkunden als auch zum Königtum Philipps selbst. Der junge Staufer tritt damit weiter aus den Schatten seines Vaters, seines Bruders und seines Neffen heraus. Möglicherweise kehrt die Forschung auf dieser Grundlage von der bereits durch Innozenz III. genutzten Reduzierung auf das schwäbische Herzogtum („Philipp von Schwaben“) ab und folgt zukünftig der Selbstbezeichnung des Königs – *Philippus secundus*.

Bochum

Manuel Kamenzin

ROMAN DEUTINGER/CHRISTOF PAULUS (Hg.), Das Reich zu Gast in Landshut.

Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 280 S., 8 farb. Abb., 1 Kt., Ln. (ISBN: 978-3-7995-1155-1, Preis: 28,00 €).

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Tektonik der deutschen Mittelalterforschung stark verschoben. Standen lange vor allem das Früh- und Hochmittelalter im Mittelpunkt des Interesses, lässt sich sowohl bei neueren Qualifikationsschriften als auch in der sich in Zeitschriften und Sammelbänden niederschlagenden Aufsatzproduktion ein immer stärkerer Fokus auf das späte Mittelalter feststellen. Ein besonders intensiv bearbeiteter Bereich ist dabei die Hof- und Adelforschung. Aus sozial- und kulturgeschichtlicher Perspektive sind in diesem Kontext auch die Hochzeitsfeierlichkeiten des deutschen Hochadels wiederholt untersucht worden. Dabei hat sich in den neueren Arbeiten eine Ereignisrias herausgeschält, die aufgrund ihrer guten Überlieferungslage sowie ihrer überregionalen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit erfährt. Es handelt sich um die Hochzeiten zwischen Graf Eberhard V. von Württemberg und Barbara Gonzaga in Urach (1474), zwischen Pfalzgraf Philipp und Herzogin Margarethe von Bayern-Landshut in Amberg (1474) sowie um die Landshuter Hochzeit

Herzog Georgs von Bayern-Landshut mit der polnischen Prinzessin Hedwig (1475). Während für die beiden ersteren Feierlichkeiten die meisten relevanten Quellen ediert vorliegen – für die Amberger Hochzeit von Max Buchner im Archiv für Kulturgeschichte veröffentlicht sowie von Gabriel Zeilinger für die Uracher Hochzeit im Rahmen seiner gedruckten Magisterarbeit besorgt – sind Forschende für Arbeiten zu den Landshuter Ereignissen im Hinblick auf narrative Quellen vielfach noch auf veraltete und fehlerhafte Abdrucke angewiesen.

Der zu besprechende Band schafft in dieser Sache nun erfreulicherweise Abhilfe, versammelt er doch zehn erzählende Quellen zur Hochzeit. In der Einleitung (S. 9-20) werden sowohl die historischen Hintergründe als auch die gewählten Editionsrichtlinien der Bayerischen Archivschule kurz erläutert. Aufgezeigt wird in diesem Rahmen auch eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten: Fragen nach Zeremoniell und Ritual werden ebenso beleuchtet wie liturgische Aspekte und die Vergleichbarkeit der Landshuter Ereignisse. Dabei setzen sich die beiden Herausgeber kritisch mit der von Karl-Heinz Spieß 2001 in einem grundlegenden Beitrag entwickelten Einteilung fürstlicher Hochzeiten in ein „Modell Landshut“ und ein „Modell Brügge“ (nach der Hochzeit Herzog Karls des Kühnen von Burgund mit Margarethe von York in Brügge 1468) auseinander, wobei im ersteren Fall die Feierlichkeiten weitestgehend auf den teilnehmenden Adel ausgerichtet waren, während im letzteren die Stadtbevölkerung stärker miteinbezogen wurde. Deutinger und Paulus betonen neben den ihrer Ansicht nach bestehenden Schwierigkeiten, Muster im Außergewöhnlichen der Hochzeitereignisse auszumachen, die Bedeutung der Landshuter Feierlichkeiten für die Landesherrschaft. Dabei dürfte, wie auch von den Herausgebern angemerkt, ein vergleichender Blick auf weitere bisher wenig beachtete reichsfürstliche Hochzeiten erfolgsversprechend sein, um zu weiterführenden Ergebnissen zu kommen. Eine nicht unerhebliche Zahl relevanter Ordnungen, Rechnungen und Berichte zu entsprechenden Ereignissen dürfte noch wenig beachtet in verschiedenen Staatsarchiven ihrer Entdeckung harren.

Für die Landshuter Hochzeit liegt mit der zu besprechenden Zusammenstellung der erzählenden Quellen für einen solchen Vergleich nun eine hervorragend aufgearbeitete Textkompilation vor. Die Herausgeber haben erfreulicherweise auch die bereits in Editionen oder Abdrücken vorliegenden Berichte nicht einfach nach diesen Vorlagen wiedergegeben, sondern – außer für das Werk des polnischen Chronisten Jan Długosz – auf die handschriftliche Überlieferung zurückgegriffen. So wurde etwa der Bericht des am Hof Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz tätigen Matthias von Kemnat (S. 187-190) über die Landshuter Hochzeit von den Herausgebern nach einem wahrscheinlich verlässlicheren Textzeugen wiedergegeben als nach jenem, der für die Gesamtausgabe des Werks von Conrad Hofmann aus dem Jahr 1862 herangezogen wurde.

Der ausführlichste erzählende Text zu den Feierlichkeiten, der aus der Feder des Seligenthaler Klosterschreibers Hans Seibolt stammt, kann nun erstmals in einer kritischen Edition benutzt werden. Für seinen Bericht konnte sich Seibolt wahrscheinlich auf die Bestände des herzoglichen Archivs wie Einladungsschreiben und ‚Futterzetteln‘ stützen. Einen besonderen Stellenwert innerhalb des Korpus hat seine Darstellung nicht nur aufgrund der gebotenen Details, sondern auch aufgrund ihres offiziellen Charakters (S. 31-136). Zudem versammelt die Quellenkompilation auch verschiedene Texte, die bereits in neueren Editionen vorliegen, nun aber dank der Mühnen der Herausgeber in einem Band vereinigt sind. Dies gilt für die Auszüge aus Veit Arnpecks lateinischer und volkssprachlicher Fassung seiner „Bayerischen Chronik“ (S. 137-148), den 2012 von Christof Paulus und Walter Ziegler edierten Bericht des Johannes Aventinus zur Landshuter Hochzeit (S. 149-168), einen kurzen Auszug aus den Nürnberger

Jahrbüchern (S. 169-172) sowie die bereits erwähnten Berichte des Jan Długosz und des Matthias von Kemnat. Hinzu kommt ein Wiederabdruck der erst 2015 von beiden Herausgebern besorgten Edition der Hochzeitsbeschreibung aus der Feder des katzenelnbogischen Schreibers Johann Gensbein (S. 191-207) sowie des letztmals 2008 von Thomas Alexander Bauer in seiner Dissertation aufbereiteten Texts des sogenannten Markgrafenschreibers Hans Oringen (S. 217-241). Der Forschung erstmals als Editionen zugänglich gemacht werden die Berichte des elsässischen Adligen Hans von Hungerstein (S. 180-186) sowie des Leipziger Gelehrten Johannes Weise (S. 209-215).

Alle Texte sind von den Herausgebern mit einer ausführlichen Einleitung versehen worden, in der die Überlieferungslage ebenso detailliert erläutert wird wie die sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Quellen. Eine Auflösung der Personennamen erfolgt dabei sinnvollerweise erst im umfangreichen Personen- und Ortsregister, das der Forschung ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Dies kann zweifelsohne auch der gesamten Edition attestiert werden. Die Auswertungsmöglichkeiten sind dabei, wie schon oben beschrieben, vielfältiger Natur. Aus dem Blickwinkel der sächsischen Landesgeschichte bieten gerade die von Hans Seibolt beschriebene Reise Hedwigs und ihres polnischen Gefolges über Wittenberg und die Ausführungen zur örtlichen Residenz wichtige Einblicke. Darüber hinaus wird in fast allen Quellen die herausgehobene Rolle Margarethes und Christines, der Mutter beziehungsweise Tochter Kurfürst Ernsts von Sachsen, bei den Feierlichkeiten deutlich.

Die Forschung zur Landshuter Hochzeit dürfte durch den vorliegenden Band neue Impulse erhalten, liegt nun doch eine engmaschige Zusammenstellung der erzählenden Quellen zu diesem bedeutenden Ereignis der Landes- und Reichsgeschichte vor.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

ARMIN KOHNLE/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 1: 1513 bis 1517, bearb. von Stefan Michel/Beate Kusche/Ulrike Ludwig unter Mitarbeit von Vasily Arslanov/Alexander Bartmuß/Konstantin Enge, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 568 S., Ln. (ISBN: 978-3-374-04960-8, Preis: 84,00 €).

Editionen bieten eine unabdingbare Grundlage für die historische Forschung. Häufig ermöglichen sie erst die Beschäftigung mit einem bestimmten Thema, indem sie Schneisen durch die Überlieferung bahnen und durch das Register die inhaltliche Erschließung der Materie erleichtern. Dabei ist die Arbeit des Editors recht entsagungsvoll. Er oder sie transkribiert die Quellen, vollzieht mögliche Varianten nach und bringt diese schließlich möglichst umfassend kommentiert zum Abdruck. Den wissenschaftlichen Ruhm erntet dann häufig aber nicht unbedingt derjenige, der sich der Kärnerarbeit verschrieben hat, sondern vielmehr jener, der die wissenschaftliche Synthese aus den Quellen bildet. Werner Paravicini hat dies unlängst in einem programmatischen Beitrag zur Standortbestimmung der Historischen Hilfswissenschaften verdeutlicht und nicht zu Unrecht eine gewisse Verächtlichmachung des Edierens und der Arbeit mit der originalen Überlieferung seitens einiger „exzellenter“ Forscher kritisiert (W. PARAVICINI, Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft, in: *Archiv für Diplomatik* 63 (2017), S. 1-25).

Es ist den grundwissenschaftlichen Riesen, auf deren Schultern die aktuelle Forschung ruht, nicht hoch genug anzurechnen, was sie in den letzten Jahrhunderten an unterschiedlichen Quellengattungen den Mediävisten und Frühneuzeithistorikern